Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Christoph Brutschin
Rheinsprung 16/18
CH-4001 Basel

Tel: +41 (0)61 267 85 40
Fax: +41 (0)61 267 60 10
E-Mail: christoph.brutschin@bs.ch
www.wsu.bs.ch

An die Firmen im Schweizer Sektor
des Flughafens Basel-Mulhouse

zhd. Geschäftsleitung

Wir bitten um Weiterleitung an die zuständige Stelle,
falls dieses Schreiben nicht korrekt adressiert ist.

Basel, 18. Dezember 2013

***Accord de méthode* Arbeitsrecht EuroAirport – Umsetzung und Inkraftsetzung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. März des vergangenen Jahres haben Vertreter Frankreichs und der Schweiz, der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der elsässischen Gebietskörperschaften sowie der Firmen und Mitarbeitenden im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) einen *Accord de méthode* zur Regelung der arbeitsrechtlichen Praxis im schweizerischen und gemeinsamen Sektor des EuroAirports unterzeichnet. Gestützt auf diese Rahmenvereinbarung haben in der Folge die zuständigen staatlichen Stellen unter aktiver Mitwirkung aus dem Kreis Ihrer Firmen den Modus zur Umsetzung des *Accord de méthode* definiert. Im Rahmen eines Briefwechsels zwischen der französischen Generaldirektion für Arbeit (Direction générale de travail, DGT) und dem Schweizerischen Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wurde dies nun formal fixiert und per 1. Januar 2014 für wirksam erklärt.

Wir gelangen nunmehr an Sie als Unternehmen, das Aktivitäten im Schweizer Sektor des EuroAirport ausführt und dort Arbeitnehmende beschäftigt, mit der Bitte die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die entsprechend dem *Accord de méthode* getroffenen Regelungen anwenden zu können.

Die Festlegungen des *Accord de méthode* werden in Form von drei Dokumenten in die Praxis übertragen. Erstens durch einen Musternachtrag zum Einzelarbeitsvertrag oder gegebenenfalls GAV, zweitens eine Vereinbarung betreffend das Vorgehen im Fall von Massenentlassungen und drittens eine Vereinbarung zur Errichtung einer Mediationsstelle für den Fall von individuellen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. In der Beilage überlassen wir Ihnen diese Dokumente jeweils in deutscher, französischer und englischer Sprache. Im Rahmen des Briefwechsels zwischen der DGT und dem SECO wurde festgehalten, dass die französische Version als Original gilt. Ausserdem erhalten Sie den *Accord de méthode* – ebenfalls auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Der Musternachtrag zum Arbeitsvertrag konkretisiert den *Accord de méthode* auf Stufe des individuellen Arbeitsverhältnisses. Er gilt als Referenzdokument, das fortan von allen Firmen im Schweizer Sektor zu verwenden ist. Als Nachtrag zum Arbeitsvertrag muss er von jedem einzelnen Mitarbeitenden sowie vom Arbeitgeber unterschrieben werden. Wir bitten Sie, bis **spätestens 31. März 2014** zuhanden unseres Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) schriftlich zu bestätigen, dass die notwendigen Arbeitsvertragsanpassungen in Ihrem Unternehmen erfolgt sind. In Fällen, wo Mitarbeitende nicht bereit sein sollten, den Nachtrag zum Arbeitsvertrag zu unterzeichnen, wäre der Weg einer Änderungskündigung in Erwägung zu ziehen.

Das zweite Element zur praktischen Umsetzung des *Accord de méthode* ist die Regelung zum Vorgehen im Fall von Massenentlassungen. Diese hat die Form einer Vereinbarung, die von jedem Unternehmen im Schweizer Sektor des EuroAirport mit dem AWA Basel-Stadt einzugehen ist. Damit verpflichtet sich das Unternehmen, verschiedene Verfahrensvorgaben zum Schutz der Mitarbeitenden einzuhalten für den Fall, dass es zu einer gemäss der Vereinbarung definierten Massenentlassung kommt. Die Vereinbarung ist durch Vertreter des Unternehmens und – soweit diese existieren – von einer Mitarbeitervertretung zu unterzeichnen. Wir bitten Sie, die unterzeichnete Vereinbarung **spätestens zum 31. Januar 2014** an das AWA BS zu retournieren.

Der *Accord de méthode* sieht ausserdem vor, dass den Mitarbeitenden von Firmen im schweizerischen oder gemeinsamen Sektor des EuroAirport im Fall von individuellen Streitigkeiten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses die Möglichkeit einer Mediation offen stehen soll. Zu diesem Zweck besteht ab 1. Januar 2014 eine Mediationsstelle, die gemeinsam vom AWA Basel-Stadt und dessen französischer Schwesterbehörde im Elsass gewährleistet wird. Das Sekretariat der Stelle wird vom AWA Basel-Stadt betreut. Die Organisation und Funktionsweise dieser Mediationsstelle wurde im Rahmen des Briefwechsels zwischen den französischen und schweizerischen Stellen vereinbart. Die für die Einleitung und Durchführung eines Verfahrens vor der Mediationsstelle relevanten Regelungen sind im beiliegenden Merkblatt, das v.a. auch der Information der Mitarbeitenden dient, beschrieben. Wir bitten Sie, das Merkblatt Ihren Angestellten auszuhändigen.

Mit dem Wirksamwerden des *Accord de méthode* übernimmt das AWA Basel-Stadt die Rolle als Arbeitsmarktbehörde gegenüber den Firmen im Schweizer Sektor des EuroAirport. Deswegen wurde zwischen dem SECO als der zuständigen Stelle des Bundes und uns vereinbart, dass das AWA Basel-Stadt inskünftig vollumfänglich für den Vollzug des Schweizer Arbeitsgesetzes zuständig ist. Alle Gesuche z.B. für Nacht-, Sonntags-, Schichtarbeit etc. sind daher ab nun an das AWA zu richten. Ansprechstelle für Sie ist das Arbeitsinspektorat, Utengasse 36, 4005 Basel (Tel: +41 61 267 88 20). Das Arbeitsinspektorat wird die Firmen am EuroAirport im Laufe des Jahres 2014 zudem bezüglich der Umsetzung des Schweizer Arbeitsgesetzes kontaktieren. Es geht einerseits darum, den Austausch zwischen den Firmen und dem Arbeitsinspektorat zu institutionalisieren und anderseits einen allfälligen Handlungs- und Unterstützungsbedarf zu klären.

Wir gehen nun davon aus, dass alle Firmen im Schweizer Sektor des EuroAirport zeitgleich und miteinander abgestimmt die Mitarbeitenden informieren und die Unterzeichnung des Nachtrags zum Arbeitsvertrag in Gang setzen. Sie finden hierzu in der Beilage ein Schreiben der von der Handelskammer beider Basel koordinierten Plattform der Firmen im Schweizer Sektor des EuroAirport zu den Eckpunkten für die Umsetzung auf Ihrer Seite. Als zentral erachten wir dabei, dass alle Mitarbeitenden konzertiert und inhaltlich gleich informiert werden und alle relevanten Dokumente zugänglich gemacht werden.

Wir hoffen, dass die praktische Umsetzung des *Accord de méthode* nun rasch und reibungslos vonstattengeht, damit die angestrebte Verbesserung der Rechtssicherheit im Bereich des Arbeitsrechts im Schweizer Sektor des EuroAirport erreicht wird. Gerne erwarten wir Ihre Mitteilung zum Vollzug der Arbeitsvertragsanpassungen sowie die Rücksendung der unterzeichneten Vereinbarung betreffend Massenentlassungen.

Freundliche Grüsse

Christoph Brutschin
Vorsteher

Hinweise

Bei Unklarheiten oder Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Schreiben stehen Ihnen der Generalsekretär des WSU, Herr Dr. Claus Wepler (Tel. +41 61 267 85 17) oder Frau Antonina Stoll, AWA BS, Leiterin Bereich Arbeitsbedingungen (Tel. +41 61 267 87 78) zur Verfügung.

Alle beiliegenden Dokumente sind auch in elektronischer Form verfügbar. Sie können auf Anfrage per Mail an claus.wepler@bs.ch bezogen werden.

Beilagen

- Accord de méthode
- Musternachtrag zum Arbeitsvertrag
- Vereinbarung betreffend Massenentlassungen (im Doppel)
- Merkblatt zur Mediationsstelle des schweizerischen und gemeinsamen Sektors des EuroAirport
- Schreiben der Handelskammer beider Basel / Plattform Secteur Suisse vom 16. Dezember 2013 zur konzertierten Umsetzung durch die Firmen (inkl. Beilage)

Kopie an:

- Herr Boris Zürcher, Leiter Direktion für Arbeit, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern
- M. Jean-Louis Schumacher, Directeur de l'Unité territoriale du Haut-Rhin de la Direction Régional des entreprises, de la concurrence, de la consommation, du travail et de l'emploi d'Alsace, 3 rue Fleischhauer – Cité Administrative «Tour», F-68026 Colmar Cedex
- Hansjürg Dolder, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, Utengasse 36, CH-4005 Basel
- Jürg Rämi, Direktor Flughafen Basel-Mulhouse, Postfach, CH-4030 Basel-Flughafen
- Martin Dätwyler, Geschäftsführer Plattform Secteur Suisse, c/o Handelskammer beider Basel, Aeschenvorstadt 67, CH-4010 Basel

Kopie ohne Beilagen an:

- Frau Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen, Direktorin Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern
- M. Jean-Denis Combrexelle, Directeur général du travail, Ministère du travail, de l'emploi, de la formation professionnelle et du dialogue social, 39-43 quai André Citroën, F-75902 Paris CEDEX 15
- Herr Staatssekretär Yves Rossier, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bundeshaus West, CH-3003 Bern
- Herrn Peter Müller, Direktor Bundesamt für Zivilluftfahrt, CH-3003 Bern
- M. Jean-Pierre Lavielle, Président du Conseil d'Administration, Aéroport de Bâle-Mulhouse, CH-4030 Basel Flughafen